

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Ohne Remigration keine Sicherheitswende in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein ressortübergreifendes Remigrationskonzept zur konsequenten Durchsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten vorzulegen und umzusetzen. Das Konzept soll insbesondere die frühzeitige Identitätsklärung, die Beschaffung von Passersatzpapieren, die Ausschöpfung rechtlich zulässiger aufenthaltsbeendender Maßnahmen, die Priorisierung von Personen mit erheblichen oder wiederholten Straftaten sowie von Gefährdern und Extremisten, den bedarfsgerechten Ausbau der personellen und organisatorischen Kapazitäten beim Landesamt für Einwanderung und bei der Polizei Berlin einschließlich ausreichender Abschiebehaftplätze, messbare Ziele für die Passersatzpapierbeschaffung, die konsequente Anwendung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gemäß § 60b Aufenthaltsgesetz, die Verhinderung eines Berliner Winterabschiebestopps, die Reform der Berliner Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber und den Ausbau von Programmen zur freiwilligen Rückkehr sowie ein regelmäßiges Controlling der Vollzugshindernisse und der zu ihrer Überwindung ergriffenen Maßnahmen umfassen,
2. bei der Polizei Berlin, angesiedelt beim Landeskriminalamt, eine zentrale Koordinierungs- und Auswertungsstelle für von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangene Kriminalität einzurichten. Diese soll insbesondere ein Lagebild zu Gewalt-, Sexual- sowie Messer- und Schusswaffendelikten sowie zu Gefährdern und Extremisten erstellen, Tatverdächtigenstrukturen gesondert ausweisen, relevante Intensivtäter, Gefährder und Gefährdungsschwerpunkte identifizieren sowie die Zusammenarbeit von Polizei Berlin, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Einwanderung und weiteren zuständigen Stellen koordinieren,

3. für Ermittlungsverfahren wegen Gewalt-, Sexual-, Messer- und Schusswaffendelikte, soweit ein nichtdeutscher Tatverdächtiger betroffen ist, sowie bei polizeilich bekannten Gefährdern und Extremisten, ein standardisiertes behördenübergreifendes Prüfverfahren einzurichten. Darin sind, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich und nach den einschlägigen Übermittlungsbefugnissen zulässig ist, insbesondere der aufenthaltsrechtliche Status, eine etwaige vollziehbare Ausreisepflicht, Duldungsgründe, Identitätsklärungsbedarf, aufenthaltsrechtlich relevante Vorbelastungen sowie mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen und den jeweils zuständigen Stellen unverzüglich zuzuleiten,
4. ein ausreichend dimensioniertes Berliner Abschiebezentrum einzurichten und beim Landesamt für Einwanderung eine Sondereinheit zu schaffen, die die Ausweisung und Abschiebung ausländischer Intensiv- und Gewaltstraftäter, Gefährder und Extremisten bündelt und priorisiert,

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals sechs Monate nach Annahme des Antrags und anschließend jährlich über die Umsetzung zu berichten. Der Bericht hat insbesondere auszuweisen: die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen, die Zahl durchgeführter und gescheiterter Abschiebungen jeweils nach Hindernisgrund, die Zahl beschaffter Passersatzpapiere, den Stand der Identitätsklärung, die verfügbaren und belegten Abschiebehaftplätze sowie die Zahl eingeleiteter und vollzogener aufenthaltsbeendender Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Deliktsgruppe sowie nach Gefährder- und Extremistenstatus.

Begründung

Die Themen innere Sicherheit und Migration sind insbesondere in einer Stadt wie Berlin, die mit Herausforderungen wie Clankriminalität, Straßenkriminalität, Parallelgesellschaften und Migration zu kämpfen hat, eng miteinander verknüpft.

Berlin bleibt trotz eines Rückgangs der Gesamtfallzahl mit erheblichen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Im Jahr 2025 registrierte die Polizeiliche Kriminalstatistik 502.743 Straftaten. Zwar bedeutet dies gegenüber 2024 einen Rückgang um 36.306 Fälle beziehungsweise 6,7 Prozent. Dieser Rückgang darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in zentralen, für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders relevanten Deliktsbereichen erhebliche Belastungen fortbestehen oder die Fallzahlen sogar ansteigen. Die Gesamtaufklärungsquote sank zugleich von 45,5 auf 44,9 Prozent.

Besonders alarmierend sind Entwicklungen im Bereich schwerer Gewalt- und Waffenkriminalität. Die Zahl der registrierten Messerangriffe stieg 2025 um 187 Fälle beziehungsweise 5,5 Prozent auf 3.599 Fälle. Fast die Hälfte dieser Taten, 1.759 Fälle, ereignete sich im öffentlichen Raum. Zu Messerangriffen wurden 1.906 Tatverdächtige ermittelt; hiervon waren 56,4 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörige.¹ Auch die Schusswaffenkriminalität nahm deutlich zu: In 1.119 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen, ein Anstieg um 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es wurden 553 tatverdächtige Personen ermittelt, die mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen haben. Davon waren 39,6 Prozent Nichtdeutsche.² Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei seit 2025 Waffenverwendungen

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2025

² Ebd.

differenzierter erfasst; gleichwohl bleibt die Entwicklung ein sicherheitspolitisches Warnsignal.

Auch außerhalb der Waffenkriminalität weisen relevante Deliktsfelder auf eine anhaltende Belastung hin. Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg 2025 um 15,7 Prozent auf 8.652 Fälle. Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall wurden 1.393 Fälle registriert, ein Anstieg um 12,6 Prozent. Es wurden bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 5.206 tatverdächtige Personen ermittelt. Davon waren 36,9 Prozent Nichtdeutsche.³

Zudem wurden 49.830 Körperverletzungen sowie 4.823 Raubdelikte erfasst. Bei Raubdelikten waren 55,0 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen nichtdeutsche Staatsangehörige; bei Körperverletzungen lag ihr Anteil bei 44,1 Prozent.⁴

Auch bei Mord und Totschlag ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger auffällig hoch: In Berlin entfielen 2025 rund 60,7 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen auf Nichtdeutsche.⁵

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung Berlins lag bei 22,5 Prozent.⁶ Ausländer sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil damit deutlich überproportional unter den Tatverdächtigen erfassten Straftaten vertreten. Die Überrepräsentation zeigt sich besonders bei jungen männlichen Tatverdächtigen und bei Taten im öffentlichen Raum. Die PKS erlaubt keine automatische Ursachenzuschreibung nach Herkunft; sie begründet aber dort einen konkreten staatlichen Handlungsauftrag, wo aufenthaltsrechtliche Instrumente eröffnet sind.

Die PKS erfasst Tatverdächtige, nicht rechtskräftig verurteilte Täter. Sie erlaubt daher weder eine pauschale Schuldzuweisung noch eine Kriminalisierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Sie zeigt aber, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße in Berlin mit 43,3 Prozent weiterhin außerordentlich hoch ist. Dies begründet einen besonderen staatlichen Handlungsauftrag dort, wo ein ausländerrechtlicher Handlungsansatz rechtlich eröffnet ist: bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, bei Personen mit ungeklärter Identität sowie bei schweren oder wiederholten Straftaten, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich in Betracht kommen. Derselbe Auftrag gilt für polizeilich bekannte Gefährder und Extremisten. Innere Sicherheit und Remigration sind deshalb zusammen zu denken: Wo kein Aufenthaltsrecht besteht oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich möglich sind, muss der Vollzug Teil der Gefahrenabwehr sein.

Der Senat darf den Schutz der Berliner Bevölkerung nicht auf allgemeine Prävention, punktuelle Schwerpunktkontrollen oder symbolische Verbotszonen beschränken. Notwendig ist eine konsequente Verzahnung von Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Aufenthaltsrecht. Wer kein Aufenthaltsrecht besitzt, vollziehbar ausreisepflichtig ist oder durch Straftaten auffällt, muss zügig und rechtssicher aufenthaltsrechtlich geprüft werden. Der Rechtsstaat darf nicht hinnehmen, dass aufenthaltsrechtliche Vollzugshindernisse, fehlende Identitätsklärung, unzureichende Passersatzpapierbeschaffung oder ein unkoordiniertes Zusammenwirken der zuständigen Behörden dazu führen, dass rechtlich mögliche Aufenthaltsbeendigungen unterbleiben.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, jeweils Stand 31. Dezember des Vorjahres

Remigration umfasst alle Maßnahmen zu einer rechtsstaatlichen und gesetzeskonformen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer in ihre Heimat.

Hierfür bedarf es erstens eines ressortübergreifenden Remigrationskonzepts. Dieses muss die bislang vielfach getrennt behandelten Fragen der Identitätsklärung, der Passersatzpapierbeschaffung, der Bewertung von Duldungsgründen und der Vollzugshindernisse in einem verbindlichen Verfahren bündeln. Eine Priorisierung von Personen mit erheblichen oder wiederholten Straftaten, von Gefährdern und von Extremisten ist dabei aus Gründen des Schutzes der Allgemeinheit geboten. Ein transparentes Controlling muss zugleich offenlegen, an welchen rechtlichen, tatsächlichen oder organisatorischen Gründen Aufenthaltsbeendigungen scheitern und welche Maßnahmen der Senat zur Überwindung beeinflussbarer Hindernisse ergreift. Ohne ausreichendes Personal beim Landesamt für Einwanderung und bei der Polizei Berlin, ohne Abschiebehaftplätze und ohne messbare Ziele bei der Passersatzpapierbeschaffung bleibt jedes Konzept wirkungslos. Zu den landeseigenen Vollzugsbremsen gehören ein möglicher Berliner Winterabschiebestopp, die Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber und die unzureichende Anwendung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Diese Hemmnisse sind aufzuheben beziehungsweise sind bestehende Regelungen konsequent anzuwenden. Zugleich sind Programme zur freiwilligen Rückkehr auszubauen; freiwillige Ausreise ist rechtlich und organisatorisch der Abschiebung vorzuziehen, wo sie das Ausreiseziel ebenso sicher erreicht.

Zweitens ist eine beim Landeskriminalamt angesiedelte zentrale Koordinierungs- und Auswertungsstelle erforderlich. Die PKS belegt, dass insbesondere Gewalt-, Raub-, Messer- und Schusswaffendelikte eine besondere Relevanz für die Sicherheit im öffentlichen Raum besitzen. Dasselbe gilt für Clankriminalität sowie für Gefährder und Extremisten. Eine spezialisierte Stelle soll die polizeiliche Lagebewertung verbessern, Strukturen und Schwerpunkte sichtbar machen, relevante Intensivtäter und Gefährder identifizieren und die Zusammenarbeit zwischen Polizei Berlin, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Einwanderung und weiteren zuständigen Stellen institutionell absichern. Die Entscheidung über aufenthaltsrechtliche Maßnahmen verbleibt dabei selbstverständlich bei den hierfür zuständigen Behörden.

Drittens muss bei Ermittlungsverfahren wegen Gewalt-, Sexual-, Messer- und Schusswaffendelikten sowie bei bekannten Gefährdern und Extremisten ein standardisiertes Prüfverfahren sicherstellen, dass der aufenthaltsrechtliche Status nicht erst verspätet oder zufällig bekannt wird. Soweit dies erforderlich und nach den einschlägigen Übermittlungsbefugnissen zulässig ist, müssen Informationen zu einer möglichen Ausreisepflicht, Duldungsgründen, der Identitätsklärung, aufenthaltsrechtlich relevanten Vorbelastungen und möglichen Maßnahmen unverzüglich den zuständigen Stellen übermittelt werden. Ziel ist keine Vorverurteilung aufgrund eines Ermittlungsverfahrens, sondern die rechtzeitige, rechtsstaatliche und vollständige Prüfung der jeweils bestehenden Handlungsoptionen.

Viertens braucht der Vollzug eine räumliche und organisatorische Infrastruktur. Ein ausreichend dimensioniertes Berliner Abschiebezentrum und eine Sondereinheit beim Landesamt für Einwanderung für Intensiv- und Gewaltstraftäter, Gefährder und Extremisten bündeln Verfahren, die heute zwischen Behörden verzögert oder verloren gehen. Die im Wahlprogramm der AfD Berlin geforderte klare Priorität auf Rückführungen bleibt ohne diese Stellen eine Absichtserklärung.

Ein Teil der Intensivtäter verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit neben einer weiteren Staatsangehörigkeit. Für diesen Personenkreis greifen aufenthaltsbeendende Maßnahmen erst, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit nach Maßgabe von Artikel 16 des Grundgesetzes und

des Staatsangehörigkeitsgesetzes verloren geht. Die Fraktion verfolgt dies in einer gesonderten Bundesratsinitiative zur verfassungskonformen Erweiterung der Verlusttatbestände bei Doppelstaatlern, die durch Straftaten oder sicherheitsgefährdendes Verhalten eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Der vorliegende Antrag beschränkt sich bewusst auf die landesrechtlich unmittelbar vollziehbaren Instrumente des Aufenthaltsrechts und der Gefahrenabwehr.

Ohne die Wiederherstellung eines konsequenten Vollzugs im Aufenthaltsrecht und einer klaren Benennung der Problemlagen wird Berlin seine Sicherheitsprobleme nicht nachhaltig lösen können. Eine wirksame Sicherheits- und Migrationspolitik verlangt, dass das Land Berlin alle ihm rechtlich eröffneten Möglichkeiten voll ausschöpft, um vollziehbare Ausreisepflichten durchzusetzen, schwere und wiederholte Straftaten entschieden zu verfolgen und rechtlich mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Eine echte Sicherheitswende für Berlin – ohne faule Kompromisse und ohne politische Korrektheit. Es ist Zeit, dass die Berliner endlich den Schutz und die Sicherheit erhalten, die sie verdienen.

Berlin, den 31. August 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß Lindemann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion